

Die Hauptaufgabe der Staatsanwaltschaft ist die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit im Staat durch alle Organe der Staatsmacht und der Staatsverwaltung, durch Gerichte, öffentliche Funktionäre und durch die Bürger. Durch Erfüllung dieser Hauptaufgabe sichert die Staatsanwaltschaft die Durchführung des Volks willens, wie es in den Gesetzen verankert ist.

Die Aufsichtstätigkeit der Staatsanwaltschaft äussert sich in zwei Richtungen: in der Aufsicht über die Tätigkeit der Untersuchungsorgane und der Gerichtsorgane und in der Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Tätigkeit der Organe der Staatsverwaltung, der Organe der Ortsmacht, der Gesellschaftsorganisationen und der Bürger.

Den zweiten Teil dieser Befugnisse bildet die allgemeine Aufsicht, welche viel weiter geht.

Die Allgemeine Aufsicht ist eigentlich der Ausdruck der Rechtskontrolle der Staatsverwaltung. Nur zur Durchführung der Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Tätigkeit der Nationalversammlung, des Präsidiums der Nationalversammlung und des Ministerrates ist die Staatsanwaltschaft nicht ermächtigt.

Welche sind die Hauptaufgaben der allgemeinen Aufsicht, die vor der Staatsanwaltschaft stehen?

In erster Reihe ist es der Schutz des Staats- und Genossenschaftseigentums.

Eine sehr wichtige Aufgabe fällt den Staatsanwälten bei der Ausübung der allgemeinen Aufsicht auch bei dem Kampf gegen die Verletzung der Musterstatute der landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Beschlusses des Ministerrates und des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens über die organisatorisch-wirtschaftliche Festigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu.

Eine ausserordentlich wichtige Aufgabe haben die Staatsanwälte bei der Durchführung der allgemeinen Aufsicht bei der Sicherung der Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Beschlüsse der Exekutivausschüsse der Stadt-, Bezirks- und Kreisnationalräte, der Abgeordneten der Werkstätten.

Eine weitere Aufgabe ist die Aufsicht über die strenge Einhaltung der Vorschriften über die Sicherheit der Arbeit.

.....

Die Aufsicht über die Qualität der Produktion gehört auch zu den Aufgaben der Staatsanwaltschaft.

.....

Quelle: „Socialisticesko pravo“ 1953 Nr. 3 Seite 29

DOKUMENT 46 (UNGARN)

Auszug aus der ungarischen Strafprozessordnung

§ 99, II: „Die von dem Staatsanwalt angeordnete oder genehmigte Voruntersuchungshaft kann bis zur vorbereitenden Sitzung, aber höchstens einen Monat dauern. Wenn die komplizierte Sachlage es begründet, kann die Voruntersuchungshaft durch den Komitats-Staatsanwalt um einen weiteren Monat verlängert werden.“

Quelle: Anlage zum Amtsblatt vom 10.7.1954

DOKUMENT 47 (SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 23.5.1952

.....

§ 10. Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik übt die höchste Aufsicht aus über die strikte Einhaltung der Gesetze und Verordnungen der Deutschen Demokratischen Republik. Diese Aufsicht erstreckt sich auf alle Ministerien, Ämter und die ihnen unterstellten Dienststellen und Einrichtungen, auf Betriebe und ebenso auf alle Funktionäre des Staatsapparates und Bürger.